

der vorderen Bifurkation. Thromben in vielen Ästen beider Pulmonalarterien. Offenes For. ovale (ca. 1 cm im größten Durchmesser). Verff. diskutieren die Möglichkeit, daß aus dem rechten Vorhof infolge der plötzlichen Druckzunahme im rechten Herzen infolge der pulmonalen Embolie ein Thrombus in den linken Vorhof geraten ist, lehnen dies für diesen Fall — schon des klinischen Bildes wegen — ab. Nach Thompson und Evans muß zur Erzeugung einer solchen Druckstörung ein Drittel des Lungenkreislaufs verlegt sein. *Hiller* (München).

Popper, Hans, und Oskar Wozasek: Zur Kenntnis des Glykogengehaltes der Leichenleber. (*Path.-Anat. Inst. u. Inst. f. Angew. Med. Chem., Univ. Wien.*) *Virchows Arch.* **279**, 819—868 (1931).

Es wurde bei 177 Personen nach der von Dische und Popper angegebenen colorimetrischen Methode mit Indol und Schwefelsäure der Gesamtkohlenhydratgehalt der Lebern menschlicher Leichen bestimmt und gleichzeitig nach Best des Glykogen histologisch untersucht. Der Vergleich beider Methoden ergab meist eine annähernde Übereinstimmung zwischen dem Gesamtkohlenhydratgehalt und der histologisch schätzbaren Menge, wofern auch das Kernglykogen berücksichtigt wird. Der Schwellenwert, bei dem sich im histologischen Bild bereits Glykogenmengen nachweisen lassen, liegt ungefähr bei $\frac{1}{2}$ % Gesamtkohlenhydrat. — Bei plötzlich verstorbenen Personen ohne vorhergehende abzehrende Erkrankung fand sich bis auf einzelne Ausnahmen ein Gesamtkohlenhydratgehalt von 1,56—6,17% und beträchtliche histologisch bestimmbare Glykogenmengen. Bei nach Todeskampf an einer abzehrenden Erkrankung Verstorbenen wurde 0,24—1,53% gefunden, dementsprechend histologisch nichts oder wenig. — Die Untersuchung von 22 Lebercirrhosen von Personen, die langsam starben, zeigte Werte von 0,38—0,94%, somit solche von annähernd normaler Höhe. Die Untersuchung von 17 Diabetikern ergab chemisch 1,19—8,50%, somit einen wesentlich höheren Wert als bei an chronischer Erkrankung Verstorbenen und gleichviel oder etwas mehr als die Fälle mit akutem Tod. — Die Untersuchung von 26 Nieren ergab Werte von 0,28—1,64%. 13 hiervon entstammten Diabetikern und zeigten einen etwas höheren Glykogengehalt als die anderen. — In 11 Lebermetastasen verschiedener Ursprungsgewächse zeigte sich 0,28—1,45% Gesamtkohlenhydrat, histologisch nie Glykogen; eine Beziehung zum Glykogengehalt der Leber, ebenso zur Todesart wurde vermißt.

E. K. Wolff (Berlin).

Kriminologie. Strafvollzug.

Greeff, Étienne de: La notion de responsabilité en anthropologie criminelle. I. Le terme „responsabilité“ est-il légitime en psychologie générale et criminelle? (Begriff der Verantwortlichkeit in der Kriminalanthropologie. 1. Ist „Verantwortlichkeit“ in der allgemeinen und Kriminalpsychologie berechtigt?) *Rev. Droit pénal* **11**, 445 bis 460 (1931).

Man darf nicht das subjektive Gefühl der Verantwortlichkeit verwechseln mit der objektiven Beurteilung der Verantwortlichkeit. Das subjektive Gefühl der Verantwortlichkeit ist ein Faktum. Das innere Gefühl der Handlungsfreiheit ist allen normalen und pathologischen seelischen Akten so gemeinsam, daß sich daraus keine verwertbare Unterscheidung für die kriminologische Praxis herleiten läßt. Die exakte Beurteilung der Verantwortlichkeit wird um so schwieriger, je mehr unsere Kenntnis wächst, sie erscheint mehr und mehr überflüssig und verdient durch die exakte Kenntnis der Persönlichkeit ersetzt zu werden. Das Delikt als solches verliert unter psychologischer und psychiatrischer Einstellung der Kriminalanthropologie seine ursprüngliche und einmalige Bedeutung. Es ist nur eine Gelegenheit, das die Gesellschaft an ein Individuum bindet, bei dem das Verbrechen ein Element unter vielen ist, das zwar wichtig, aber nicht einzig ist und virtuell eine lange Entwicklungsperiode umschließt.

Adolf Friedemann (Berlin-Buch).

Gruhle, Hans W.: Aufgaben der Kriminalpsychologie. *Z. Strafrechtswiss.* **51**, 469—480 (1931).

Verf. fordert für die statistische Verbrechensforschung eine viel differenziertere Betrachtung enger umgrenzter Gruppen. In diesem Sinne weist er vor allem auf eine im kleineren Umfange sich ergehende Kriminalitätsgeographie hin. Für die kriminelle Persönlichkeitsforschung verlangt er systematische nüchterne Verfolgung von Lebensläufen der einzelnen kriminellen Gruppen. Von der „heute gewordenen“ Hereditäts- und Körperbauforschung verspricht er sich für die Kriminalpsychologie nicht viel. Gegen den Stufenstrafvollzug ist er skeptisch. *Birnbaum* (Berlin-Buch).

Maier, Hans W.: Psychopathologie und Strafrecht. (*Psychiatr. Univ.-Klin., Zürich.*) (*Wien, Sitzg. v. 5.—7. VI. 1930.*) Verh. I. internat. Tag. angew. Psychopath. 93—117 (1931).

Verf. betont die Notwendigkeit einer noch stärkeren Berücksichtigung psychopathologischer Gesichtspunkte für die Kriminalpolitik. Neben der Einführung der verminderten Zurechnungsfähigkeit legt er den Hauptwert auf eine Strafvollzugsreform im Sinne der Individualisierung, die insbesondere gegenüber den verantwortlichen Normalen einerseits und den teilweise verantwortlichen Grenzfällen andererseits zur Geltung kommen sollte. Der im Jugendstrafgesetz durchgeführte Besserungs- und Zweckmäßigkeitgedanke sei auch im allgemeinen Strafrecht zu fördern. Maßgebende Mitarbeit des Psychiaters an juristischen Ausbildungs- und strafvollzieherischen Organisationsfragen ist zu erstreben.

Birnbaum (Berlin-Buch).

Crux, J., und F. Haeger: Das Kind des Verbrechers. Eine tiefenpsychologisch-soziale Studie. Arch. Kriminol. 88, 126—132 (1931).

Unter Heranziehung erbbiologischer Gesichtspunkte und Freudscher sowie Adlerscher Gedankengänge wird versucht, eine Charakteristik von Wesen und Entwicklung des „Kindes des Verbrechers“ zu geben und Richtlinien für seine praktische Beurteilung und Behandlung zu gewinnen.

Birnbaum (Berlin-Buch).

Trunk, Hans: Zur Kennzeichnung krimineller Persönlichkeiten mittels der Ewaldschen Charakterstrukturformeln. (*Psychiatr. Abt., Zuchthaus, Straubing.*) Z. Neur. 131, Specht-Festschr., 375—391 (1930).

Verf. empfiehlt aus der Praxis einer kriminalbiologischen Untersuchungsstelle die Verwertung der Ewaldschen Charakterstrukturformeln für die kurze Charakteristik krimineller Individuen und gibt einige Beispiele dafür. Die Arbeit zeigt im übrigen so recht die Schwierigkeiten, die dem Versuche, das individuelle Gepräge der kriminellen Persönlichkeit kurz und prägnant zu erfassen, entgegenstehen.

Birnbaum (Buch).

Viotti, Manuel: Le délit et les passions. Quelques notes légères sur la question de „l'irresponsabilité“ des criminels passionnés. (Das Verbrechen und die Leidenschaften. Einige beiläufige Bemerkungen zur Frage der Unzurechnungsfähigkeit der Leidenschaftsverbrecher.) Rev. internat. Criminalist. 3, 181—187 (1931).

Verf. gibt im wesentlichen, zum Teil in Form von Zitaten, die Anschauungen juristischer Autoren über die Leidenschaftsverbrecher und ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit wieder.

Birnbaum (Buch).

Lévy-Valensi, J.: Les crimes passionnels (l'homicide passionnel). (Die Leidenschaftsverbrechen — Tötung im Affekt.) (*16. congr. de méd. lég. de langue franç., Paris, 4.—6. V. 1931.*) Ann. Méd. lég. etc. 11, 193—285 (1931).

Dies Hauptreferat des 16. französischen Kongresses für gerichtliche Medizin kann naturgemäß nichts Neues bringen, was nicht schon im Schrifttum niedergelegt wäre. So liegt sein Hauptverdienst in dem großen, wohlgegliederten kasuistischen Material, dessen Wiedergabe an dieser Stelle leider nicht möglich ist. Doch sei eine lehrreiche „Statistik in drei Worten“ reproduziert, deren Bedeutung für sich selber zeugt: In einer einzigen Pariser Tageszeitung wurde, vom 1. VIII. 1930 bis zum 31. I. 1931, unter „Vermischtes“ über insgesamt 138 Fälle von Tötung im Affekt berichtet. Von diesen waren 10 verbunden mit dem Selbstmord, weitere 12 mit dem Selbstmordversuch des Täters, zusammen also 16%. Davon waren: Tötungen aus Liebesleidenschaft 81 (Täter: 60 Männer, 21 Frauen). Unter den männlichen Tätern töteten aus sexueller Begierde 9 (bei 2 hinterher Suicid), aus Eifersucht 26 (7 Selbstmörder). Unter letzteren 10 Ehemänner, aber 16 Verliebte (unter diesen 6 Selbstmorde bzw. -versuche). Die Ehemänner töten in erster Linie den anderen Mann (5), erst in zweiter die Frau (3), dann alle beide (2); die Verliebten töten in erster Linie das Weib (9), dann erst den Rivalen (5), dann beide (2). Der verlassene Ehemann tötete in 13 Fällen: 11 mal die Frau, 2 mal den Nachfolger; hinterher 3 mal Suicid bzw. -versuch. Der verlassene Liebhaber (10 Fälle) tötet ausschließlich die Geliebte; hinterher relativ oft Suicid (4). Bei der Frau sehen die gleichartigen Affektverbrechen etwas anders aus. Eifersucht

als Tötungsmotiv bei der Gattin in 9 Fällen (4 Selbstmorde), bei der Geliebten in 5 Fällen (1 Selbstmord). Dabei wird die Rivalin nur je einmal in beiden Kategorien betroffen, in einem Falle sowohl der Geliebte als auch die Rivalin. In 2 Fällen wird der Selbstmord mit der Tötung des Kindes vereinigt. Die verlassene Frau tötet den Gatten (2 Fälle), die verlassene Geliebte den Geliebten (7) oder die Rivalin (1). Diese größere Seltenheit der Tötung im Affekt bei der Frau hat aber ein Gegenstück: nämlich die Ehefrau, die den Geliebten zur Ermordung des Gatten anstiftet (2) — was mit umgekehrtem Geschlechtsvorzeichen nicht vorkommt. Aus Haß töteten 33 Menschen (6 Suicide hinterher). Im Zorn töteten 6 Männer (keine Frau). Aus ehelichem Haß töteten 17, darunter 9 Männer und 8 Frauen, ihren jeweiligen Ehepartner. Haß gegen die Geliebte führte 1 mal, gegen den Geliebten 2 mal zum Verbrechen; in 2 Fällen wurde die Schwiegermutter, in einem der Vater, in 3 der Sohn, in einem die Schwiegertochter zum Täter. Neben dem Familienhaß spielen andere Haßrichtungen (4 Fälle) keine Rolle. Aus Rache töteten 9 Frauen, 3 Männer. Politische Tötungen kamen in 2 Fällen vor. Hingegen ist eine größere Reihe (11) von Tötungen zur Verteidigung eines nahestehenden Menschen erfolgt: der Sohn tötet in Verteidigung der Mutter den Vater (2) oder den Geliebten der Mutter (1); zur Verteidigung des Vaters tötet der Sohn (1), zur Verteidigung der Frau tötet der Gatte (1) usw. Auch dies spezifisch männliche Verbrechen!

Kronfeld (Berlin).

Simonin, C.: Simplification de l'expertise dactyloscopique par photographie par transparence. (Vereinfachung der daktyloskopischen Untersuchung durch die Transparenzphotographie.) (*15. congr. de méd. lég. de langue franç., Paris, 26.—28. V. 1929.*) *Ann. Méd. lég. etc.* **11**, 85—86 (1931).

Verf. überträgt in gewohnter Weise zunächst den Täterfinger auf einen Bogen weißen Papiers. Unter diesen legt er lichtempfindliches Papier und belichtet mit U.-V.- oder Wood-Licht; er erhält so eine negative Pause; damit spart er die Umkehrung über ein Diapositiv und kann den zunächst mit Hilfe von Bleiweiß genommenen Tatortfingerabdruck schneller und ohne größere Materialkosten vergleichen.

Buhz (Heidelberg).

Miranda Pinto, Osvaldo: Les crêtes papillaires dans la série animale. (Die Papillarleisten in der Tierreihe.) (*Laborat. de Police Techn., Lyon.*) *Rev. internat. Criminalist.* **2**, 406—431 (1930).

Miranda Pinto gibt die Mitteilungen von Alix (1865) über die Papillarmuster am Fuß und an der Hand der Säugetiere, mit wenigen neueren eigenen Hinzufügungen, und solchen von Locard, in dessen Laboratorium er arbeitete. Die Affen haben arteigene Linien an *Palmae* und *Plantae*, diejenigen des Schimpansen sind menschlichen außerordentlich ähnlich, nur kleiner. Unter den Beschreibungen befindet sich die eines *Macacus*, den sein Herr zum Stehlen abgerichtet hatte. Katze, Fischotter, Marder, Genettkatze zeigten quere Linien. Der Hund besitzt individuell verschiedene Pfotenmuster (Aufsatz von V. Goddefroy [*Rev. internat. Criminalist* **1**, 521 (1929)], als Linien oder als Punktfolgen, die durch die Poroskopie (Untersuchung der Anordnung der Schweißdrüsenöffnungen nach Locard, auch beim Menschen praktisch verwendbar) leicht identifizierbar sein sollen. Weitere, zum großen Teil mit Photographien belegte Untersuchungen von *Ursus americanus*, Dachs, Honigdachs, Eichhörnchen, Mäusen und Ratten, Känguru, Opossum *Phalangista*; einige Mitteilungen über die Plantarzeichnungen von Papagei, Eidechse und Wasserschildkröte. Während Schlaginhaufens gründliche Untersuchungen kurz erwähnt sind, wird die beste analytische Arbeit von Whipple nicht angeführt.

Pinkus (Berlin).

Lombroso Ferrero, Gina: I delitti femminili e le nuove professioni della donna. (Die weiblichen Delikte und die neuen Berufe der Frau.) *Arch. di Antrop. crimin.* **50**, 839—842 (1930).

Verfasserin berichtet über einen in den Annalen der weiblichen Kriminalität neuartigen Fall von Mord. Eine allenthalben beliebte und geschätzte, dabei vermögliche Dame, Inhaberin eines Kinderkleidergeschäftes wurde erdrosselt in ihrer Wohnung aufgefunden. Sie war offenbar im Schlafe überrascht und nach schwerem Kampfe ermordet und eines Ringes, den sie am Finger trug, und einer Kassette mit Geld und Wertpapieren beraubt worden. Als Mörderin wurde eine ihrer Bekannten, eine frühere Bankbeamtin, die nach ihrer Entlassung als Agentin Geschäfte auf eigene Rechnung machte, und die auch von der Ermordeten mit dem Verkauf von Wertpapieren beauftragt worden war, ermittelt. Sie hatte mit den ihr anvertrauten Papieren an der Börse spekuliert und das Geld verloren. In diesem Falle spielen die gewöhnlichen Beweggründe für den von Frauen verübten Mord: geschlechtliche Eifer-

sucht und sonstiger Konkurrenzneid keine Rolle, sondern lediglich der Betrug und die Notwendigkeit des Bekenntnisses, daß die Spekulation schiefgegangen und das Geld verloren war; und darin liegt das Neue dieses Falles. Noch niemals hat die Leidenschaft der Börsenspekulation eine Frau mit solcher Macht ergriffen, daß sie aus ihr heraus einen so brutalen Mord verübte. Diese Tat zeigt die Gefahren auf, die der Frau durch Ergreifung eines männlichen Berufes, besonders den des Finanziers, für den die Verfasserin die Frau besonders ungeeignet hält, drohen. Sie warnt deshalb die Frauen eindringlich vor diesem Berufe.

Meggendorfer (Hamburg).

Vervaeck, Luis: Die moderne Auffassung der Gefängnisstrafe. *Archivos Med. leg.* 1, 7—15 (1931) [Spanisch].

In verschiedenen Teilen des Landes sind Beobachtungsstationen einzurichten, in denen die Rechtsbrecher nach den Erkenntnissen der Kriminalanthropologie, Biologie, Psychologie und Eugenik untersucht werden. Je nach dem Ausfall der Untersuchung erfolgt die Verbringung der Rechtsbrecher in entsprechende Anstalten. Als solche unterscheidet Verf.: 1. Gefängnis-Erziehungsanstalten für die jugendlichen Verbrecher. 2. Gewöhnliche Gefängnisse für normale Rechtsbrecher. 3. Gefängnisse für Gewohnheitsverbrecher. 4. Das Gefängnishospital für Invalide und chronisch Kranke deren Zustand einen wesentlichen Anteil am Verbrechen hat. 5. Das Gefängnis-Sanatorium für tuberkulöse Rechtsbrecher. 6. Das Sanatorium für an Nervenkrankheiten (Epilepsie usw.) leidende Rechtsbrecher. 7. Das Sanatorium für Alkoholiker und Toxikomane. 8. Die psychiatrisch geleitete Strafkolonie für degenerierte, anormale und geistesschwache Rechtsbrecher. 9. Das Straf-Asyl für geistesranke und für unzurechnungsfähig erklärte Verbrecher und solche, die während der Strafverbüßung geisteskrank wurden.

Ganter (Wormditt).

Schmidt, Eberhard: Kritisches zur Kritik am modernen Strafvollzuge. Zugleich Bemerkungen zur preußischen Personalordnung für den oberen Strafvollzugsdienst vom 8. Januar 1931. *M Schr. Kriminalpsychol.* 22, 193—207 (1931).

Im Gegensatz zu den häufig oberflächlichen und ohne genügende Sachkenntnis gefällten Urteilen, besonders der Presse, sieht Verf. den Grund für die Zunahme der Kriminalität seit 1928 in der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage und der wachsenden Arbeitslosigkeit, nicht in einer allzu großen Milde des Strafvollzugs. Eine positive Reform des Strafvollzuges im Sinne der ganzen Strafrechtsreform habe nicht hier, sondern in der Ausbildung der Vollzugsbeamten einzusetzen, deren Schulung nach dem jetzigen Stand der Dinge in keinem Verhältnis zu der Schwierigkeit ihres Berufes stehe. In diesem Sinne begrüßt Verf. aufs wärmste die preußische Personalordnung für den oberen Strafvollzugsdienst vom 8. Januar 1931, die für die Vollzugsbeamten eine 3jährige Ausbildung in den verschiedensten Gebieten der Rechts- und Wohlfahrts-pflege sowie vor allen im Gefängnisdienst selbst vorsieht. Nur empfiehlt Verf. der theoretischen Ausbildung einen größeren Umfang einzuräumen, als in der Verordnung vorgesehen ist. Um jedoch Einheitlichkeit der Vorbildung und hohe Qualität des damit betrauten Lehrkörpers zu gewährleisten, schlägt Verf. in Übereinstimmung mit Gents die Schaffung einer Zentrallehranstalt in einer Universitätsstadt vor. Durch die Verbindung mit den dortigen psychiatrischen, pädagogischen, soziologischen und psychologischen Instituten würde die nötige Gründlichkeit auch der theoretischen Ausbildung gesichert erscheinen. Erst ein so basierter Strafvollzug ist nach der Meinung des Verf. imstande, den modernen Anforderungen Genüge zu leisten und den Geist der Strafrechtsreform in die Praxis umzusetzen.

Heinz Kockel (Bonn a. Rh.).

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

Stevenson, George S.: Rôle of comunity clinics in mental hygiene. (Die Rolle der öffentlichen Beratungsstelle in der psychischen Hygiene.) (*Div. on Community Clin., Nat. Committee f. Ment. Hyg., New York.*) *J. amer. med. Assoc.* 96, 997—999 (1931).

Verf. schildert die Funktion der öffentlichen psychiatrischen Beratungsstelle und betont dabei ihre weitgehende Bedeutung für die vorbeugende Gesundheitspflege. Die